

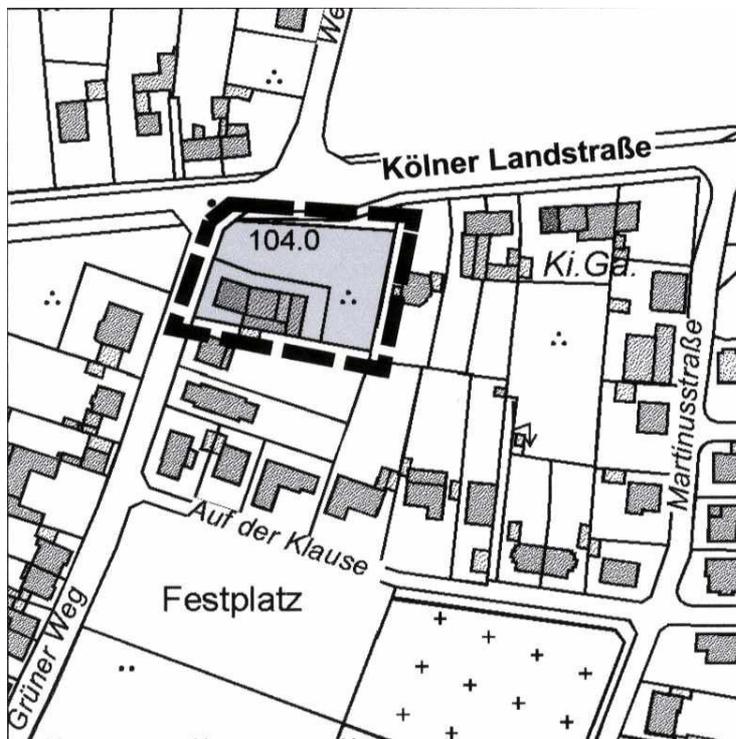
Bebauungsplan Stetternich Nr. 2, 5. vereinfachte Änderung

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1,2 und 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2015 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

" Aufgrund der §§ 1, 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die 5. vereinfachte Änderung des B-Planes Stetternich Nr. 2 aufgestellt. Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem Plan vom 14.01.2015. Die Änderung beinhaltet die Erweiterung der überbaubaren Fläche durch die Verschiebung von Baugrenzen für eine Wohnhausbebauung. "

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Die Änderung beinhaltet durch die Verschiebung von Baugrenzen die Erweiterung der überbaubaren Fläche für eine Einfamilienhausbebauung.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **29.06.2015** bis **31.07.2015** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 16.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259 bis -261 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den 26.06.2015

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Stommel

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jülich, den 26.06.2015

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Stommel